

**Dresdner Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft
Dresden**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (DVB) plant und organisiert den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der erforderlichen Infrastruktur auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden (LHD) und fungiert als Aufgabenträger zur Absicherung der Mobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Als der Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden ist die DVB auf Basis eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Straßenbahn und Bus (Laufzeit bis Mai 2040) sowie einer Betrauung für den Fähr- und Bergbahnverkehr (Laufzeit bis Ende 2027) tätig. Der Verkehrs- und Investitionsvertrag über den Straßenbahnverkehr im Landkreis Meißen besteht mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2036 (Fortsetzungsoption bis 27. Mai 2040). Die verkehrspolitische Grundlage bildet der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossene Verkehrsentwicklungsplan Dresden 2025plus und der darauf aufbauende Dresdner Mobilitätsplan 2035+.

Das betraute Verkehrsangebot wird auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden einschließlich abgehender Linien in die benachbarten Landkreise erbracht. Dafür kommen im Linienverkehr 189 Stadtbahnen und 153 eigene Busse zum Einsatz. Betrieben wird ein Straßenbahngleisnetz mit einer Streckenlänge von 134,4 km. Daneben verfügt das Unternehmen über zwei historische Bergbahnen und fünf Fährboote. Hinzu kommen in Kooperation mit lokalen Partnern Angebote der MOBI-Welt, wie das Bike- und Car-Sharing.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands war neben einem geringen Wirtschaftswachstum um 0,2 %¹ wesentlich von den geopolitischen sowie handelspolitischen Spannungen und einer schwachen Weltkonjunktur geprägt.

Die Einführung des Deutschlandtickets, das seit dem 1. Mai 2023 bundesweit in allen Verkehrsmitteln eingesetzt werden kann, markierte einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel im ÖPNV. Die Systematik der Preisgestaltung hat sich grundlegend verändert und verfolgt eine sozial- und weniger verkehrspolitische Zielsetzung. Der Branchenverband VDV zieht - zwei Jahre nach Einführung des Deutschlandtickets - gemischt Bilanz.

Nach einer Berechnung des VDV nutzten im Berichtsjahr rund 9,9 Mrd. Fahrgäste² die Angebote des ÖPNV. Dies entspricht einem Zuwachs um 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Rund 14,6 Mio. Menschen hatten zum Jahresende ein Deutschlandticket. Im Rahmen einer Sonder-Verkehrsministerkonferenz am 18. September 2025 wurde das Deutschlandticket in seinem Bestand bis 2030 politisch abgesichert. Gleichsam erfolgte der Beschluss, dass der Preis des Deutschlandtickets zum 1. Januar 2026 um EUR 5 auf EUR 63 pro Monat steigt.

¹ Statistisches Bundesamt (15. Januar 2026).

² ÖPNV-Bilanz, VDV Pressemitteilung (27. Januar 2026).

Trotz des Kundenzuwachses bleibt die wirtschaftliche Lage der Verkehrsunternehmen und Verbände angespannt. Ursächlich dafür ist unter anderem aufgrund der abgesenkten Fahrpreise die steigende Abhängigkeit von öffentlichen Haushaltsmitteln bei deutlich gestiegenen Kosten für Personal, Bau- und Dienstleistungen. Für eine stabile Leistungsfähigkeit des ÖPNV ist es wichtig, neben einer gesicherten Gesamtfinanzierung des Deutschlandtickets auch ein verlässliches Verkehrsangebot zu haben.

Mit 572 Tsd. Einwohnern ist Dresden die zwölftgrößte deutsche Stadt. Nach aktueller Bevölkerungsprognose wird für das Jahr 2040 eine Einwohnerzahl von rund 588 Tsd. erwartet. Dies entspricht einem Bevölkerungsanstieg von 3 % in den kommenden 14 Jahren. Die daraus folgenden zusätzlichen Mobilitätsbedarfe werden laut Verkehrsprognose überwiegend mit dem ÖPNV und dem Rad zurückgelegt. Durch die geplante Ansiedlung großer Unternehmen der Chipindustrie im Dresdner Norden entstehen weitere Mobilitätsbedarfe und erfordern die Anpassung des ÖPNV.

2.2 Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die DVB blickt auf ein Jahr mit vielen Herausforderungen zurück, verzeichnet aber - unter den wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen - ein insgesamt zufriedenstellendes Geschäftsjahr.

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 wurde nach mehrmonatigen Diskussionen mit der LHD, dem Stadtrat und der TWD über die zukünftige Finanzierung des ÖPNV am 31. März 2025 durch den Stadtrat beschlossen. Der Beschluss sieht punktuelle Angebotsreduzierungen und den Verzicht auf Ausbaumaßnahmen für die DVB vor. Gleichzeitig wurden ergänzend zur Finanzierung über die TWD, Finanzmittel der LHD für das DVB Angebot bereitgestellt. Ausgesprochen wurde ein Prüfauftrag zur zukünftigen Ausgestaltung des Liniennetzes.

Im Ergebnis des Jahresabschlusses ist der durch die Technische Werke Dresden GmbH (TWD) zu übernehmende Verlustausgleich³ von EUR 45,7 Mio. (Vorjahr EUR 62,7 Mio.) um EUR 9,3 Mio. niedriger als geplant (EUR 55,0 Mio.). Bedeutsam für die Ergebnisverbesserung zum Plan sind die positive Entwicklung der Verkehrserlöse und Einmaleffekte u.a. aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke, der Sonderausschüttung der Dresden Netz OHG sowie dem Anteilsverkauf der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH.

Die Verkehrserlöse⁴ sind auf EUR 178,9 Mio. (Planwert EUR 176,8 Mio.; Vorjahr EUR 173,5 Mio.) gestiegen. Die DVB hat zur anteiligen Verlustdeckung EUR 27,9 Mio. (Vorjahr EUR 19,1 Mio.) Zuschüsse der Landeshauptstadt Dresden erhalten. Ein Ausgleich der vorläufigen Einnahmeverluste bedingt durch das Deutschlandticket erfolgte über die Ausgleichszahlungen von Bund und Ländern in Höhe von EUR 16,4 Mio. (Vorjahr EUR 22,9 Mio.).

Die Linienbeförderungsfälle⁵ stiegen gegenüber dem Vorjahr (Planwert 184,0 Mio. Fahrgäste) um 1,5 % auf 186,5 Mio. Fahrgäste. Die Betriebsleistung betrug 28,4 Mio. (Vorjahr 29,1 Mio.) Nutzkilometer. Insgesamt erbrachten Busse sowie Anruflinientaxis 15,1 Mio. (Vorjahr 16,9 Mio.) Nutzkilometer und Straßen- sowie Bergbahnen 13,3 Mio. (Vorjahr 12,2 Mio.) Nutzkilometer der Betriebsleistung.

³ Bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator.

⁴ Bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator.

⁵ Bedeutsamer nicht-finanzieller Leistungsindikator.

Die Betriebsaufwendungen reduzierten sich insgesamt von EUR 301,0 Mio. auf EUR 297,1 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr führten vor allem die Einsparungen bei der Elektroenergie (EUR 2,0 Mio.) sowie bei den Kraftstoffen (EUR 0,6 Mio.) und den Fremdleistungen für Schienenersatzverkehre (EUR 1,5 Mio.) zu einem niedrigeren Materialaufwand (EUR 100,9 Mio.; Vorjahr EUR 105,1 Mio.). Mit EUR 142,4 Mio. ist der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (EUR 137,2 Mio.) um EUR 5,2 Mio. angewachsen. Maßgeblich dafür war die Tarifierpassung im TV-N Sachsen.

Der Kostendeckungsgrad inkl. der Kosten für die Straßenbahninfrastruktur (ohne Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen Deutschlandticket) beträgt 67,5 % (Vorjahr 62,3 %). Er liegt damit weit hinter dem Vor-Corona-Pandemie-Niveau aus 2019 von 79,4 % zurück. Es ist zu erwarten, dass sich der Kostendeckungsgrad aufgrund der starken Kosten- und den limitierten Einnahmeentwicklungen, wie durch das Deutschlandticket, weiterhin auf einem niedrigeren Niveau entwickeln wird. Dessen ungeachtet bestätigen anhand langjährig erprobter Daten verschiedener Benchmarkingstudien, die unverändert vergleichsweise guten Kostenstrukturen der DVB.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme reduzierte sich vor allem aufgrund von geringeren Investitionen um EUR 11,6 Mio. auf EUR 431,5 Mio. (Vorjahr EUR 443,1 Mio.). Ein Großteil des Gesamtvermögens entfällt branchentypisch mit 81,2 % (Vorjahr 78,8 %) auf das Anlagevermögen, welches nach Berücksichtigung der Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr (EUR 349,0 Mio.) um EUR 1,7 Mio. auf EUR 350,7 Mio. anstieg.

Die Summe der Investitionen ins Anlagevermögen belief sich auf EUR 52,9 Mio. (Plan EUR 69,6 Mio.). Die Planabweichungen resultieren aus Verzögerungen bei der Produktion der Stadtbahnwagen NGT DX und Verschiebungen von Bauvorhaben betreffs der Infrastruktur infolge der verspäteten Freigabe des Wirtschaftsplans der DVB sowie verzögerter Fördermittelzusagen.

Die Investitionsschwerpunkte betrafen die Infrastrukturerneuerungen (EUR 36,6 Mio.), Neu- und Umbauvorhaben in den Betriebshöfen (EUR 6,2 Mio.), die Beschaffung von Stadtbahnwagen und Wirtschaftsfahrzeugen (EUR 7,4 Mio.) sowie die Digitalisierung und Optimierung von Prozessen (EUR 2,5 Mio.). Das um Fördermittel bereinigte Anlagevermögen beläuft sich auf insgesamt EUR 667,1 Mio. (Vorjahr EUR 656,8 Mio.).

Die Reduzierung des Umlaufvermögens um EUR 13,9 Mio. auf EUR 79,7 Mio. (Vorjahr EUR 93,6 Mio.) resultiert insbesondere aus den gesunkenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 49,7 Mio. (Vorjahr EUR 67,3 Mio.). Wesentliche Ursache sind niedrigere Forderungen aus dem Verlustausgleich (Mio. EUR 45,7; Vorjahr.: Mio. EUR 62,7) aufgrund des durch Sondereffekte niedrigeren Jahresverlustes in 2025, der durch die TWD auszugleichen ist.

Die Eigenkapitalquote ist bei einem zum Vorjahr erhöhten Eigenkapital um EUR 5,0 Mio. (EUR 264,1 Mio.; Vorjahr EUR 259,1 Mio.) und der gesunkenen Bilanzsumme auf 61,2 % (Vorjahr 58,5 %) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um EUR 3,3 Mio. in Folge planmäßiger Tilgung. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 13,9 Mio. auf EUR 59,3 Mio. (Vorjahr EUR 73,2 Mio.) begründet sich aus gesunkenen Cash Pooling-Verbindlichkeiten gegenüber der TWD (EUR 10,9 Mio.; Vorjahr EUR 21,5 Mio.) im Wesentlichen aufgrund der Einmaleffekte. Anfang 2024 erfolgte eine Umschuldung von Cash Pooling-Verbindlichkeiten in ein langfristiges Darlehen gegenüber der TWD („Altverbindlichkeiten“, EUR 45,0 Mio.; Vorjahr EUR 50,0 Mio.). Seit 2025 werden die Altverbindlichkeiten gemäß der Finanzierungsvereinbarung durch einen Tilgungszuschuss der LHD (Einzahlungen in die Kapitalrücklage) um jährlich EUR 5,0 Mio. abgetragen.

Die Steuerung der Liquidität der DVB erfolgte über das Cash-Pooling der TWD. Der laufende Geschäftsbetrieb wurde über die vereinnahmten Verkehrserlöse, die kommunale Bezuschussung der LHD, den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der TWD sowie über Ausgleichszahlungen von Bund und Freistaat Sachsen finanziert. Die Investitionsfinanzierung erfolgte über Abschreibungen und Fördermittel. Die Zahlungsfähigkeit der DVB war jederzeit gegeben.

2.4 Kunden

Mit 186,5 Mio. Linienbeförderungsfällen wurden rund 2,8 Mio. Linienbeförderungsfälle mehr als im Vorjahr ermittelt. Zum Jahresende verfügten rund 132.000 DVB-Kunden über ein Deutschlandticket und 24.000 über ein VVO-Abo. Ausdruck der Wertschätzung und positiven Wahrnehmung der DVB durch den Fahrgast ist die erneut sehr gute Bewertung im ÖPNV-Kundenbarometer. Die Globalzufriedenheit der Kunden liegt mit 2,23 deutlich über dem Branchenvergleichswert von 2,95. Rund 76 % der DVB-Nutzer würden das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln der DVB weiterempfehlen.

Die multimodalen Angebote, welche unter der Marke MOBI zusammengefasst sind, wurden weiterhin intensiv genutzt und erfreuen sich großer Beliebtheit. Das Bikesharing-System MOBIBike verzeichnete über 1,8 Mio. Ausleihen und erschließt die Dresdner Bevölkerung mit ca. 2.000 Fahrrädern. An 68 MOBIPunkten können Nutzer die verschiedenen Verkehrsangebote, wie Bus, Bahn, Bike- und Carsharing intelligent miteinander verknüpfen und auf eine Flotte von über 180 Carsharing-Fahrzeugen zurückgreifen.

2.5 Personal

Der Personalaufwand stieg bedingt durch die Tarifanpassung gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,2 Mio. auf EUR 142,4 Mio. (Vorjahr EUR 137,2 Mio.) an. Gemäß Tarifvertrag TV-N Sachsen erfolgte ab Mai 2025 die im TVöD vereinbarte Erhöhung der monatlichen Entgelttabelle um 3,0 %, mindestens jedoch um EUR 110 pro Person.

Der Personalbestand sank im Berichtsjahr umgerechnet in Vollbeschäftigteneinheiten (VBE), ohne Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit, Auszubildende und Aushilfen auf durchschnittlich 2.093 (Vorjahr 2.115). Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf den Stellenabbau im Fahrdienst in Folge der Maßnahmen in der Angebotsreduktion.

Im Laufe des Berichtsjahres konnte trotz der Reduktion von Fahrpersonal ein Abbau von Überstunden erreicht werden. Dies gelang insbesondere durch eine um 0,56 %-Punkte verbesserte Gesundheitsquote, die als Ergebnis der Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements der DVB anzusehen ist. Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag im Berichtsjahr mit 45,4 Jahren auf dem Vorjahresniveau (45,3).

Um den Herausforderungen am Arbeitskräftemarkt zu begegnen, erfolgte im Berichtsjahr die Weiterentwicklung und Stärkung der Arbeitgebermarke der DVB.

2.6 Beteiligungen

Im Berichtsjahr erzielten die Tochtergesellschaften Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, TAETER-TOURS GmbH sowie die Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH positive Jahresergebnisse. Das Ergebnis der Dresden-IT GmbH ist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die TWD abzuführen und somit für die DVB als Gesellschafter ergebnisneutral.

Zur nachhaltigen Sicherung der finanziellen Stabilität der TWD und ihren Tochtergesellschaften erfolgte mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 der Verkauf der Anteile an der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH. Des Weiteren wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2026 der Verkauf von 35% der Anteile an der Dresden-IT GmbH vorgenommen.

2.7 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die mit Beschluss des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes in 2021 festgelegten und bis 2026 geltenden Zielgrößen für den Anteil der tätigen Frauen entwickelten sich wie folgt.

Der Frauenanteil auf der Ebene des Aufsichtsrats zum Stichtag resultiert aus der Besetzung seitens der Anteilseigner und dem Wahlergebnis der Arbeitnehmerseite.

	Frauenanteil	
	Zielgröße (%)	Stand 31.12.2025 (%)
Aufsichtsrat	20	15
Vorstand	0	0
1. Führungsebene unter dem Vorstand	25	18
2. Führungsebene unter dem Vorstand	30	48

Die Festlegung der Zielgröße von 0 % für den Frauenanteil im Vorstand wurde durch den Aufsichtsrat der DVB am 2. Dezember 2021 beschlossen. Grundlage war die im Personalausschuss abgestimmte Auffassung, dass die Festlegung einer Frauenquote für den Vorstand nicht als personalpolitisches Steuerungsinstrument herangezogen und keine Vorfestlegung für künftige Besetzungsentscheidungen getroffen werden soll. Der Aufsichtsrat hat sich dieser Einschätzung angeschlossen.

3. Zukünftige Entwicklungen, Chancen- und Risikobericht

Der Stadtrat beschloss im Dezember 2022, dass Dresden bis 2035 klimaneutral werden soll. Dies ist mit einer Mobilitätswende und mit dem Beschluss des Stadtrates, dass der Modal Split bis auf 30 % anwachsen soll, verbunden. Derzeitig erarbeitet die Landeshauptstadt Dresden eine Strategie für die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung, den sogenannten Dresdner Mobilitätsplan 2035+.

Die ÖPNV-Branche und damit auch die DVB stehen vor großen Herausforderungen hinsichtlich ihrer Finanzierung: Zum einen ergeben sich seit der Einführung des Deutschlandtickets erhebliche Sortimentsverschiebungen mit Einbrüchen der Einnahmen aus den Bestandstarifen. Zum anderen resultieren aus den Erwartungen an die Umsetzung der Verkehrswende und dem Erfordernis zur Digitalisierung entsprechende Mittelbedarfe. Daraus folgend sind weitere zusätzliche öffentliche Mittel vom Bund, den Ländern und Kommunen in erheblichem Umfang erforderlich, um die Finanzierung sicherzustellen.

Die DVB hat entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem eingerichtet. So können Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen zügig umgesetzt werden. Es werden unterjährig Risikoinventuren durchgeführt und interne Risikoübersichten erstellt. Darin enthalten ist eine zusammenfassende Risikomatrix mit Risikoeinschätzungen bezogen auf den Ein- bzw. Fünfjahreszeitraum.

3.1 Wirtschaftsplanung 2026 und Mittelfristplanung

Der Wirtschaftsplan sieht für 2026 einen Verlustausgleich durch die TWD von EUR 50,8 Mio. und eine Ausgleichszahlung der LHD im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags von EUR 31,2 Mio. vor.

Erwartet werden rund 186,0 Mio. Linienbeförderungsanfänge. In Summe sind im Zusammenspiel des Ausgleichsmechanismus zum Deutschlandticket und den VVO-Tariferhöhungen eine Steigerung der Verkehrserlöse auf insgesamt EUR 186,0 Mio. veranschlagt. Auf Grundlage der prognostizierten Bezugspreise für Material, Fremdleistungen und Betriebskosten sowie der Personalkosten sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 303,2 Mio. geplant.

Als Konsequenz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen für die DVB sind bis Ende 2026 nur zwingende Personaleinstellungen vorgesehen. Wiederbesetzungen von vakanten Stellen erfolgen nur nach vollumfänglicher Prüfung. Die seit Jahresbeginn 2026 laufenden Tarifverhandlungen mit mehreren Warnstreiks zum Rahmentarifvertrag TV-N Sachsen sind am 26. März 2026 mit Unterzeichnung eines Einigungspapiers durch die Tarifparteien und die Gewerkschaft beendet worden.

Die Mittelfristplanung ab 2027 ist an einer Verlustausgleichsfinanzierung von EUR 80 Mio. ausgerichtet. Ein städtischer Zuschuss zur Angebotsfinanzierung ist nicht mehr eingeplant. Es werden Reduzierungen im Leistungsangebot über den ÖDA von rund 10 % erforderlich.

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits statt. Die Entwicklungen und Auswirkungen dieser geopolitischen Spannungen werden im Rahmen des Planungsprozesses kritisch betrachtet und berücksichtigt.

Auf Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags sowie des Cash Pool-Vertrages mit der TWD und der geplanten Ausgleichszahlung der LHD ist die Zahlungsfähigkeit der DVB als gesichert anzusehen.

Investitionen und Finanzierung

Die DVB verfolgt das Ziel, mit einem guten Angebot und Service die Grundlagen für einen im Wettbewerb der Verkehrsträger attraktiven und effizienten ÖPNV zu schaffen. Der Investitionsplan 2026 ff. beruht auf der Maßgabe der TWD und LHD, keine Kreditierung zur Finanzierung geplanter Investitionsmaßnahmen zu unterstellen. Für die Finanzierung der Investitionsprojekte stehen damit zunächst alleine Abschreibungen und Fördermittel zur Verfügung. Für dringend sanierungsbedürftige Infrastruktur erhält die DVB von der LHD für den Zeitraum von 2026 bis 2030 zusätzlich finanzielle Mittel gemäß dem im Stadtrat beschlossenen Brückenfonds von insgesamt EUR 34,0 Mio. Insgesamt kann die DVB in 2026 so Investitionen von EUR 93,9 Mio. stemmen. In den Folgejahren sind Investitionen in das Bestandsnetz, die Erweiterung der schienengebundenen Infrastruktur, die Erneuerung des Fuhrparks und der Umbau der Betriebshöfe mit einem Investitionsvolumen zwischen rund EUR 84,4 Mio. und EUR 88,5 Mio. geplant. Zur Investitionsfinanzierung sollen wie in den Vorjahren die Förderprogramme von Bund, Freistaat Sachsen sowie der Europäischen Union (EFRE) genutzt werden.

Demgegenüber steht, dass zum Bestandserhalt durchschnittliche Investitionen von EUR 130,0 Mio. bis EUR 155,0 Mio. p.a. notwendig sind. Dauerhaft kann mit dem eingeschränkten Investitionsvolumen der Betrieb im heutigen Umfang nicht sicher aufrechterhalten werden. Es können vermehrt Ausfälle, höhere Instandhaltungskosten und Qualitätseinschränkungen entstehen. Insofern stellt die vorgegebene Begrenzung des Investitionsvolumen eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf die strategische Ausrichtung der DVB dar.

3.2 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Ein moderner und leistungsfähiger ÖPNV mit umweltfreundlichen und energieeffizienten Verkehrsmitteln zur Erfüllung der Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes benötigt verlässliche und stabile Lösungen betreffs der zukünftigen Finanzierung. Der Weiterentwicklungs- und Finanzierungsprozess des ÖPNV bedingt zwingend die Unterstützung und einen Schulterschluss der politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen.

Für die zukünftige Entwicklung ist die Kompensation der weiterhin steigenden Betriebs- und Personalkosten durch Bundes- bzw. Landesmittel von hoher Bedeutung. Im Rahmen der Sonder-Verkehrsministerkonferenz im September 2025 sind wichtige Beschlüsse für die Planbarkeit, Zukunftsfähigkeit und Einnahmeverteilung des Deutschlandtickets getroffen worden. Fraglich ist, ob der von Bund und Ländern vorgesehene Ausgleich der Einnahmeverluste durch das Deutschlandticket in Form einer Pauschalierung ausreicht, um den jeweiligen Anspruch der Verkehrsunternehmen vollständig zu decken. Vor Ort ist der Beschluss zu einer erneuten Erhöhung des VVO-Tarifs zum April 2026 erfolgt.

Das Investitionsprogramm bedarf für die aufzubringenden Eigenmittel einer berechenbaren und stabilen Finanzierung. Kürzungen oder Rückzahlungen von Fördermitteln können zu risikobehafteten Auswirkungen auf die Finanzlage der DVB führen. Risiken hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung der Investitionsvorhaben resultieren aus den teilweise sehr langen Bearbeitungszeiten seitens der Fördermittelgeber. Wird für die Erfüllung des Leistungsauftrags das erforderliche Investitionsvolumen nicht bereitgestellt, besteht ein Risiko hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Leistungen, der Zufriedenheit der Kunden sowie der Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der DVB. Zur Umsetzung der Bauvorhaben bedarf es entsprechender planerischer und genehmigungsrechtlicher Beschlüsse, wie auch der personellen und finanziellen Ressourcen für den begleitenden Straßenbau auf Seiten der Landeshauptstadt Dresden.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der DVB birgt die Fortführung des Veränderungsprozesses im Rahmen des Zukunftsbildes 2030 Chancen. Im aktuellen Geschäftsjahr befindet sich die Entwicklung des Prozessmanagements verknüpft mit der Digitalisierung, als wichtiger Hebel für die zukünftige Leistungsfähigkeit und Effizienz der DVB, im Fokus. Im Rahmen der Prozessharmonisierung im gesamten TWD Konzern wird die Implementierung einer gemeinsamen SAP Landschaft angestrebt. Ziel des Harmonisierungsprojektes ist es, ein leistungsfähiges und kostenreduzierendes Betriebssystem zu schaffen, um administrative Aufgaben systemseitig zu optimieren und die konzernweite Zusammenarbeit zu fördern. Zudem wird im Rahmen des Zukunftsbildes 2030 die Zunahme der Effizienz durch die Entwicklung der kulturellen Fähigkeiten angestrebt.

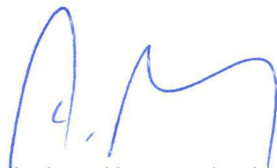
4. Ausblick

Auf der Grundlage des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags ist die DVB als Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden der Partner zur Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Auf den vorhandenen und begrenzten Verkehrsflächen in einer Großstadt wie Dresden können Mobilitätsbedarfe nur mit einem leistungsstarken und attraktiven ÖPNV gedeckt werden. Diesbezüglich sind für den ÖPNV zusätzliche öffentliche Mittel vom Bund, den Ländern und Kommunen in erheblichem Umfang erforderlich, um den ÖPNV auszubauen, die Finanzierung der Verkehrsbranche sicherzustellen und die vorgegebenen Ziele zur Mobilitätswende und dem Klimaschutz zu erreichen.

Als Voraussetzung für die Bereitstellung eines umweltfreundlichen ÖPNV in einer lebenswerten Stadt Dresden investiert die DVB in die Infrastruktur und moderne Fahrzeuge. Insgesamt gilt es für die DVB, die Mobilität der Zukunft flexibel, bezahlbar und klimaschonend mit einem attraktiven, leistungsfähigen und verlässlichen Angebot zu gestalten.

Dresden, den 31. März 2026

Vorstand



Andreas Hemmersbach



Lars Seiffert

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.2025		Vorjahr		31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		51.129.188,12	51.129.188,12
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.930.683,71	8.930.083,00	II. Kapitalrücklage		142.638.003,56	137.638.003,56
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.078.980,52		64.436.513,49	1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	49.152.467,14		49.152.467,14
davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten				2. Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	20.662.777,36		20.662.777,36
EUR 9.237.268,00 (Vj. EUR 10.087.891,00)				3. Andere Gewinnrücklagen	485.263,00		485.263,00
davon Bahnkörper und Bauten des Schienenweges					70.300.507,50		70.300.507,50
EUR 22.284.679,00 (Vj. EUR 23.394.199,00)					264.067.699,18		259.067.699,18
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	117.962.437,00		116.258.487,76	B. Rückstellungen			
3. Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr	73.915.188,00		82.085.054,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.888.282,00		3.997.041,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	10.702.599,00		9.890.205,00	2. Sonstige Rückstellungen	52.692.565,81		44.196.724,47
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.444.191,00		11.252.150,00		56.580.847,81		48.193.765,47
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.238.918,82		53.896.125,51	C. Verbindlichkeiten			
		342.342.314,34	337.818.535,76	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.272.712,36		17.613.241,52
III. Finanzanlagen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.157.036,97		27.071.719,97
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	359.097,84		2.178.575,93	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59.344.209,22		73.203.949,21
2. Beteiligungen	46.616,27		46.616,27	davon gegenüber Gesellschafter:			
		405.714,11	2.225.192,20	EUR 55.884.314,10 (Vj. EUR 71.450.000,00)			
		350.678.712,16	348.973.810,96	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	735.176,03		1.412.295,61
B. Umlaufvermögen				5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.780.500,38		13.371.016,92
I. Vorräte				davon aus Steuern: EUR 1.085.664,42 (Vj. EUR 1.013.750,27)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.849.226,89		16.186.148,45	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
2. Unfertige Erzeugnisse	17.975,45		9.303,88	EUR 106.309,76 (Vj. EUR 171.944,00)			
3. Waren	0,00		33,61		107.289.634,96		132.672.223,23
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		38.791,16	D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.523.323,37	3.129.949,43
		15.867.202,34	16.234.277,10				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.557.306,19		4.292.797,09				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	49.677.092,59		67.349.671,33				
davon gegen Gesellschafter:							
EUR 48.207.147,11 (Vj. EUR 66.377.816,72)							
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	379.740,05		402.763,42				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.560.086,66		2.567.378,39				
		61.174.225,49	74.612.610,23				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.662.039,58	2.803.332,49				
		79.703.467,41	93.650.219,82				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		718.685,47	112.028,84				
D. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG		309.067,24	309.067,24				
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		51.573,04	18.510,45				
		431.461.505,32	443.063.637,31			431.461.505,32	443.063.637,31

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		204.137.004,96	198.878.105,69
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		8.671,57	-9.193,33
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.780.058,56	3.573.265,20
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur anteiligen Verlustdeckung	27.856.000,00		19.100.000,00
b) Übrige	12.719.690,02		18.429.146,85
		40.575.690,02	37.529.146,85
		247.501.425,11	239.971.324,41
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-44.429.860,63		-45.507.271,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-56.436.335,41		-59.594.799,16
		-100.866.196,04	-105.102.070,94
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-113.113.397,69		-109.670.546,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 4.553.191,97 (Vj. EUR 4.413.871,58)	-29.258.708,59		-27.524.753,35
		-142.372.106,28	-137.195.299,81
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-26.522.057,47	-28.284.346,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-27.355.906,50	-30.416.932,17
		-49.614.841,18	-61.027.325,21
9. Erträge aus Beteiligungen		5.474.752,27	202.290,00
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 5.371.617,38 (Vj. EUR 202.290,00)			
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		930.233,02	371.542,80
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		152.286,00	872.461,24
davon aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 79.678,95 (Vj. EUR 91.146,02)			
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 72.390,75 (Vj. EUR 780.713,55)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.400.975,28	-2.772.003,44
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 133.769,92 (Vj. EUR 128.406,43)			
davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.864.007,35 (Vj. EUR 2.387.004,19)			
		4.156.296,01	-1.325.709,40
13. Ergebnis nach Steuern		-45.458.545,17	-62.353.034,61
14. Sonstige Steuern		-278.907,36	-342.526,75
15. Erträge aus Verlustübernahme		45.737.452,53	62.695.561,36
16. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		0,00	0,00

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

I. Allgemeines

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „DVB“ genannt) mit Sitz in Dresden wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden unter Nummer HRB 8213 geführt.

Die DVB ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss der DVB ist nach den Vorschriften des HGB, des Aktiengesetzes (AktG), des D-Mark-Bilanzgesetzes (DMBiG) sowie der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen (JAbschlVUV) aufgestellt.

Die im Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit erforderlich, werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen (2025: TEUR 188; Vorjahr: TEUR 1.343) auf den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear „pro rata temporis“.

Folgende Nutzungsdauern (Spannbreiten) entsprechend der steuerlichen AfA-Tabellen werden verwendet:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 25 Jahre
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7 bis 75 Jahre
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	4 bis 35 Jahre
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	5 bis 25 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	5 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Die ab 2021 angeschafften Omnibusse werden gemäß den steuerlichen AfA-Tabellen – unter Berücksichtigung der Erfahrungen über die technische und wirtschaftliche Abnutzung der Bestandsfahrzeuge – über eine Nutzungsdauer von 9 Jahren (Anschaffungen bis 2020: 7 Jahre) abgeschrieben.

Soweit die aktivierten Vermögensgegenstände hergestellt werden, enthalten die Herstellungskosten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 (netto) wird in Analogie zum Steuerrecht im Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren jeweils zu einem Fünftel linear abgeschrieben wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung ebenfalls in Analogie zum Steuerrecht aufwandswirksam verbucht.

Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)/Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie sonstige Zuschüsse, welche dem ÖPNV dienen, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Anlagen abgesetzt. Die im Geschäftsjahr abgesetzten Zuschüsse sind im Anlagenpiegel gesondert ausgewiesen. Ohne die aktivische Absetzung der Fördermittel würde das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag einen um TEUR 316.439 (Vorjahr TEUR 307.850) höheren Buchwert ausweisen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen, welche zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen (Rückdeckungsversicherungen) bestehen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung dieser Finanzanlagen erfolgte mittels des gemilderten Niederstwertprinzips zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert).

2. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten (gleitender Durchschnittspreis) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Bewertung der **unfertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Allen Bestandsrisiken, wie eingeschränkte Verwertbarkeit, Gängigkeit bzw. Überbestände, wird durch Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **geleisteten Anzahlungen** werden zu Nennwerten angesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Bei Posten, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet. Forderungen ohne Ausfallrisiko werden bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung außer Acht gelassen.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Ausgaben, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

6. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG

In der Eröffnungsbilanz der DVB zum 1. Juli 1990 wurden Rückstellungen wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Für diese Rückstellungen ist in Höhe des Betrags, soweit nicht durch eine Ausgleichsforderung nach § 24 Abs. 1 Satz 1 oder § 40 DMBilG ausgeglichen, auf der Aktivseite ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG gesondert auszuweisen. Der aktivierte Betrag wird in den Folgejahren jeweils in Höhe der Aufwendungen abgeschrieben, die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtungen entstehen.

7. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB den Saldo aus Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und unbelastet sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, und den damit in Zusammenhang stehenden Schulden (sonstige Rückstellungen). Die Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

8. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet.

Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren mit 2,03 % p.a. (Vorjahr 1,88 % p.a.) zugrunde gelegt. Renten- und Gehaltssteigerungen wurden je nach Rückstellungsgegenstand mit 1 % oder 2 % berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist erfolgt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken Rechnung.

Auf fremde Währung lautende Rückstellungen werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzins über die verbleibende Restlaufzeit abgezinst. Angemessene Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie aus Dienstjubiläen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag wurde dieser mit 2,17 % p.a. (Vorjahr 1,93 % p.a.) angesetzt. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p.a. bzw. 1,4 % p.a. (Vorjahr 2,5 % p.a. bzw. 1,4 % p.a.) berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte.

In Ausübung von Passivierungswahlrechten von bis zum 31. Dezember 2009 gebildeten Rückstellungen wurden, soweit eine Inanspruchnahme nicht erfolgte oder eine Auflösung geboten war, in Übereinstimmung mit Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB, beibehalten.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Einnahmen, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Ertrag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betreffen:

	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2025 TEUR	Jahres- ergebnis 2025 TEUR
	%		
Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH, Dresden ¹	100,0	26	930 ²
VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden ³	74,9	3.886	403
TAETER-TOURS GmbH, Dresden ³	49,0	4.468	771
Dresden-IT GmbH, Dresden ^{2, 4}	40,0	887	1.660 ⁵
Dresden Netz OHG, Dresden ²	50,0	139	139
beka GmbH, Köln ⁶	0,16	1.356	104

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Anteile an der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH veräußert.

Die im Anlagespiegel ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen unter den Finanzanlagen sind mit Rückstellungen für Frühpensionen verrechnet worden und zu Zeitwerten bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 49.137; Vorjahr TEUR 66.686) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 540; Vorjahr TEUR 664).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 48.207 (Vorjahr TEUR 66.378) die Gesellschafterin, wobei hierin Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 45.737 (Vorjahr TEUR 62.696) sowie sonstige Forderungen von TEUR 2.400 (Vorjahr TEUR 3.619) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 70 (Vorjahr TEUR 63) enthalten sind.

¹ Zwischen der DVB und dem Tochterunternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

² Vor Ergebnisabführung.

³ Vorläufige Angaben für das Geschäftsjahr 2025.

⁴ Zwischen der Dresden-IT GmbH und der TWD besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

⁵ Vor Ergebnisabführung.

⁶ Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind wie im Vorjahr ihrer Art nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten mit den im Folgejahr abziehbaren Vorsteuern in Höhe von insgesamt TEUR 122 (Vorjahr TEUR 294) Beträge, die erst im Folgejahr rechtlich entstehen. Des Weiteren besteht in Höhe von TEUR 3.000 eine Forderung gegenüber dem Landkreis Meißen aus dem Verkauf der Anteile an der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH.

Alle in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel beinhalteten im Vorjahr verfügbungsbeschränkte Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 250; diese wurde im Geschäftsjahr 2025 aufgehoben.

4. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 51.129 (TDM 100.000). Es ist eingeteilt in 1.000.000 Namensaktien zu je EUR 51,129 (DM 100,00).

5. Rücklagen

Die **Kapitalrücklage** hat sich aufgrund eines Tilgungszuschusses (TEUR 5.000) der Landeshauptstadt Dresden auf TEUR 142.638 (Vorjahr TEUR 137.638) erhöht.

Die **Gewinnrücklagen** veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die **anderen Gewinnrücklagen** resultieren in voller Höhe aus der Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung des HGB in der Fassung des BilMoG.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen (TEUR 13.800; Vorjahr TEUR 14.134), Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 13.443; Vorjahr TEUR 12.725), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 10.194; Vorjahr TEUR 6.798) und für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 8.209; Vorjahr TEUR 3.729).

Die in den Vorjahren gemäß § 249 Abs. 2 HGB a.F. gebildeten Aufwandsrückstellungen, welche gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB dem Grunde nach beibehalten wurden, beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für unterlassene sonstige Instandhaltungen (TEUR 252; Vorjahr TEUR 252), aus Hauptuntersuchungen an Getrieben (TEUR 53; Vorjahr TEUR 53), für die Beseitigung von Altlasten (TEUR 5; Vorjahr TEUR 5) sowie für Verpflichtungen aus Refinanzierungskosten im Zusammenhang mit US-Lease-Transaktionen (TEUR 0; Vorjahr TEUR 4). Vom Gesamtbestand der Aufwandsrückstellungen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 309 wurden im Berichtsjahr 2025 TEUR 4 aufgelöst.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Saldierungen zur Verrechnung von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem jeweiligen Deckungsvermögen vorgenommen.

Die Rückstellung für Frühpensionen (Erfüllungsbetrag TEUR 543; Vorjahr TEUR 595) wird mit dem entsprechenden Finanzanlagevermögen (Anschaffungskosten/beizulegender Zeitwert TEUR 540; Vorjahr TEUR 592) verrechnet. Infolge der Verrechnung wird eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 3) ausgewiesen.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen aus bestehenden Verträgen (Erfüllungsbetrag TEUR 809; Vorjahr TEUR 1.702) mit den zuzurechnenden Deckungsvermögen (Anschaffungskosten/beizulegender Zeitwert TEUR 528; Vorjahr TEUR 1.088) saldiert. Infolge der Verrechnung wird eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 281 (Vorjahr TEUR 614) ausgewiesen.

7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt:

	Gesamt 31.12.2025	davon Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.273	3.068	11.205	2.183
(Vorjahr)	(17.613)	(3.107)	(14.506)	(4.444)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.157	24.157	0	0
(Vorjahr)	(27.072)	(27.072)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59.344	19.344	40.000	20.000
(Vorjahr)	(73.204)	(28.204)	(45.000)	(25.000)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	735	735	0	0
(Vorjahr)	(1.412)	(1.412)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	8.781	7.594	1.187	0
(Vorjahr)	(13.371)	(11.442)	(1.929)	(0)
Summe	107.290	54.898	52.392	22.183
(Vorjahr)	(132.672)	(71.237)	(61.435)	(29.444)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von TEUR 13.100 (Vorjahr TEUR 15.556) durch Sicherungsübereignung der entsprechenden Omnibusse besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 55.850; Vorjahr TEUR 71.450) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 3.380; Vorjahr TEUR 1.754).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 55.884 (Vorjahr TEUR 71.450) die Gesellschafterin, wobei hierin sonstige Verbindlichkeiten aus Altschulden von TEUR 45.000 (Vorjahr TEUR 50.000), aus Cash Pool von TEUR 10.850 (Vorjahr TEUR 21.450) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind ihrer Art nach unverändert Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind u.a. im Voraus vereinnahmte Semesterticketbeiträge für das Wintersemester 2025/2026 (Vorjahr Wintersemester 2024/2025) in Höhe von TEUR 3.350 (Vorjahr 2.802) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erlöse aus der Personenbeförderung (kassentechnische Einnahmen)	157.335	141.846
Verbundausgleich	-23.832	-21.137
Erlöse nach Verbundabrechnung	133.503	120.709
Ausgleichszahlungen Deutschlandticket	16.440	23.535
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinAusG (Bildungsticket)	12.375	12.375
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinAusG (Ausbildungsverkehr)	9.630	9.278
Erstattungen gemäß § 231 SGB IX (Schwerbehindertenbeförderung)	3.573	4.249
Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Lasten (Durchtarifierungsverluste)	1.953	1.953
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinVO	1.000	1.000
Nachzahlung Erstattung gemäß § 231 SGB IX für Vorjahr	374	338
Ausgleichszahlungen Fährbetrieb	33	33
Verkehrserlöse	178.881	173.470
Übrige	25.256	25.408
	204.137	198.878

In den übrigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Erlöse aus Weiterverkäufen und Weiterberechnungen TEUR 7.972 (Vorjahr TEUR 8.586), aus Leistungen für Dritte TEUR 6.376 (Vorjahr TEUR 5.592), aus der Umlandfinanzierung TEUR 3.472 (Vorjahr TEUR 3.471), aus der Busvermietung TEUR 1.776 (Vorjahr TEUR 2.057), aus dem erhöhten Beförderungsentgelt TEUR 1.334 (Vorjahr TEUR 681) sowie aus der Vermietung von Reklameflächen TEUR 1.227 (Vorjahr TEUR 1.207) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 5.796 (Vorjahr TEUR 11.104), aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 1.861 (Vorjahr TEUR 50) sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 98).

Des Weiteren betreffen die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 27.856 (Vorjahr TEUR 19.100) Zuschüsse der Landeshauptstadt Dresden zur anteiligen Verlustdeckung.

3. Materialaufwand

Im Materialaufwand werden im Wesentlichen Aufwendungen für Energie, Kraftstoffe, Wasser/Abwasser und Fernwärme (TEUR 19.412; Vorjahr TEUR 21.712), Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaterial (TEUR 25.118; Vorjahr TEUR 23.795), Aufwendungen für bezogene Leistungen für Bus-Subunternehmerleistungen (TEUR 31.439; Vorjahr TEUR 32.955) sowie Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsleistungen (TEUR 17.334; Vorjahr TEUR 15.376) erfasst.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus dem Verlust aus Abgang von Anlagevermögen von TEUR 248 (Vorjahr TEUR 8) sowie Aufwendungen aus Zuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. aus Forderungsausfällen von TEUR 319 (Vorjahr TEUR 1.626) erfasst.

5. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

		2025 TEUR	2024 TEUR
Dresden Netz OHG, Dresden ⁷		4.470	0
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Meißen ⁸		700	0
VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden ⁹		202	202
TAETER-TOURS GmbH, Dresden ⁹		103	0
Summe		5.475	202

6. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag

Die Erträge aus Gewinnabführungsvertrag betreffen den im Geschäftsjahr 2025 erwirtschafteten Jahresüberschuss der Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH von TEUR 930 (Vorjahr TEUR 372), welcher infolge des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die DVB abgeführt wird.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB Zinserträge aus der Aufwertung des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 20) neben den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der korrespondierenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr TEUR 11) ausgewiesen. Sie betreffen die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen mit dem zugehörigen Deckungsvermögen.

8. Erträge aus Verlustübernahme

Ausgewiesen werden Erträge aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 45.737 (Vorjahr TEUR 62.696) zum Bilanzstichtag durch die Technische Werke Dresden GmbH gemäß dem mit Wirkung vom 1. Januar 1997 abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

⁷ Ausschüttung aus Kapitalkonto und Jahresüberschuss 2024.

⁸ Vorabausschüttung aus Jahresüberschuss 2025.

⁹ Ausschüttung aus Jahresüberschuss 2024.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht gemäß § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2026	2027	2028	2029	2030 und danach p.a.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten, Pachten Sonstige	498	513	528	544	560
Technische Anlagen und Geräte	64	66	68	70	72
IT-Dienstleistung gegenüber verbundenen Unternehmen	6.869	0	0	0	0
	7.431	579	596	614	632
– davon gegenüber verbundenen Unterneh- men	6.869	0	0	0	0

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 27.061. Dieses entfällt im Wesentlichen auf die Instandsetzung von Stadtbahnwagen sowie laufende Baumaßnahmen.

Das Unternehmen ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK). Im Jahr 2025 sind als Umlage TEUR 1.736 sowie darauf entfallende Lohn- und Kirchensteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) in Höhe von TEUR 40 gezahlt worden. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2025 1,6 %. Außerdem wurde ein ZVK-Beitrag von 2,46 % der versicherungspflichtigen Entgelte durch die DVB als Arbeitgeber entrichtet. Im Jahr 2025 entspricht dieser Betrag TEUR 2.670.

Die DVB hat im Juli 1997 mit der Bank of America National Association eine Lease-in-Lease-out-Transaktion über 28 Niederflurgelenktriebwagen des Typs NGT 6 DD und 140 modernisierte Tatra-Straßenbahnfahrzeuge abgeschlossen. Im Dezember 2002 wurde diese Transaktion unter Herausnahme der 140 Tatra-Straßenbahnfahrzeuge und Einbringung von 23 NGT 8 DD in einen Lease-to-Service-Contract restrukturiert.

Die DVB hat bei den Vertragsabschlüssen ein Mietvorauszahlungsrecht ausgeübt und damit ihre Zahlungsverpflichtungen zunächst erfüllt. Die über die Leasinglaufzeit bis 2025 verteilten Mietzahlungsverpflichtungen werden im Wege von Schuldbeitritten/Erfüllungsübernahmen durch mehrere Kreditinstitute und eine große amerikanische Versicherungsgesellschaft geleistet.

Belastet ist die DVB im Falle der Insolvenz der schuldübernehmenden Kreditinstitute oder der Versicherungsgesellschaft in Höhe der gegenüber der Bank of America National Association und der First Union Investment Inc. noch ausstehenden Mietzahlungen. Ferner trägt die DVB die üblichen Versicherungs- und Unterhaltungsverpflichtungen bezüglich der Schienenfahrzeuge und die Verpflichtung, den Bestand an Fahrzeugen aufrechtzuerhalten bzw. defekte Fahrzeuge zu ersetzen. Bei Privatisierungsereignissen betreffend die DVB haben die Vertragspartner Ansprüche auf Stellung von Zusatzsicherheiten durch die DVB. Konkret sind aber noch keine Forderungen gestellt worden.

Darüber hinaus haben Vertragspartner der vorgenannten Lease-to-Service-Konstruktion bei einer Änderung des Refinanzierungsumfeldes dieser Vertragspartner Anspruch auf Ersatz der erhöhten Finanzierungskosten gegenüber der DVB.

Für o.g. Leasingtransaktionen schätzt die DVB das Risiko einer Inanspruchnahme als gering ein, da keine Hinweise auf durch die DVB zu vertretende Vertragsstörungen vorliegen.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Aushilfen, ohne Vorstand):

	2025 Anzahl	2024 Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.544	1.566
Angestellte	591	583
Leitende Angestellte	11	15
Aushilfen	165	175
Summe	2.311	2.339

Außerdem beschäftigte die DVB in 2025 durchschnittlich 106 Auszubildende.

3. Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 34. Davon entfallen TEUR 31 auf Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 3 auf andere Bestätigungsleistungen.

4. Ausschüttungssperre

Zum Bilanzstichtag besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB von insgesamt TEUR 56 (Vorjahr TEUR 22) für den Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren von 2,03 % p.a. (Vorjahr: 1,88 % p.a.) und dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten Abzinsungssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren von 2,17 % p.a. (Vorjahr: 1,93 % p.a.) für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt.

5. Mitglieder des Vorstandes

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Andreas Hemmersbach, Dresden (Vorstand Mobilität)
- Lars Seiffert, Dresden (Vorstand Arbeitswelt und Fahrbetrieb)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird aufgrund der vertraglichen Besonderheiten mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Angabe der Gesamtbezüge der für die früheren Mitglieder des Vorstandes (gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen) wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

6. Mitglieder des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2025 von der Anteilseignerseite:

Mitglieder	
Kühn, Stephan	Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Matthis, Jens	Parlamentarisch-wissenschaftlicher Berater der Fraktion „DIE LINKE“ im Sächsischen Landtag
Zastrow, Holger	Geschäftsführer einer Marketing-GmbH, Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Böhm, Veit	Selbstständiger/Sachverständiger Betriebswirt, Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Engel, Stefan	Geschäftsführer des SPD-Landesverbandes Sachsen/Historiker, Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Pinkert, Christian	Dipl.-Ing. für Holzbau BA/FH, selbständiger Sachverständiger, Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Krause, Susanne	Städtebaureferendarin beim Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung, Stadträtin der Landeshauptstadt Dresden
Dittrich, Marco	Selbstständiger Unternehmensberater, Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Göhler, Mirko	Referatsleiter Brandschutz der Verwaltung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Keckeis, Benjamin	Straßenbahnfahrer (DVB), Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2025 von der Arbeitnehmerseite:

Mitglieder	
Kowe, Stefan	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd
Schmidt, Paul (bis 31. Juli 2025)	Landesbezirksfachbereichsleiter, ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Braun, Robert (ab 1. September 2025)	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd
Wetzel, Kerstin	Stellvertretende Bezirksgeschäftsführerin, ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd
Fleck, Martin	Gruppenleiter Technologische Steuerung (DVB)
Jork, Andreas	Betriebshofleiter (DVB)
Klinkicht, Kay	Mitarbeiter Subunternehmermanagement (DVB)
Moos, Andrea	Abteilungsleiterin Instandhaltung (DVB)
Niederstraßer, Uwe	Projektmitarbeiter Vorstandsangelegenheiten (DVB)
Seifert, Holger	Unternehmensbereichsleiter Schienenfahrzeuge (DVB)
Winter, Holm	Unternehmensbeauftragter für Arbeitssicherheit (DVB)

Im Geschäftsjahr 2025 waren Herr Stephan Kühn Vorsitzender des Aufsichtsrates und Herr Holm Winter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2025 Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 24.

7. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

100 % des Grundkapitals der Gesellschaft werden von der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, gehalten. Damit ist die DVB verbundenes Unternehmen zu der Technische Werke Dresden GmbH und ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Technische Werke Dresden GmbH, die den Konzernabschluss aufstellt (kleinster und größter Kreis) und beabsichtigt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Konzernlagebericht im Unternehmensregister zu veröffentlichen.

Die DVB hat mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 20. Dezember 1996 (Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Dezember 1996, eingetragen im Handelsregister am 5. März 1997) und 1. Nachtrag vom 4. Dezember 2019 (Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2019, eingetragen im Handelsregister am 5. Dezember 2019) die Leitung der Gesellschaft der Technische Werke Dresden GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 1997 unterstellt und sich verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Technische Werke Dresden GmbH abzuführen. Die Technische Werke Dresden GmbH hat sich im Gegenzug verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Verlust der Gesellschaft auszugleichen. Der Vertrag besteht ungekündigt fort.

8. Erstellung eines Konzernabschlusses

Die DVB ist nach § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der Konzernabschluss der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, hat gemäß § 291 HGB befreiende Wirkung in Bezug auf diese Erstellungspflicht. Der befreiende Konzernabschluss enthält keine vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

9. Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurden 35% der Anteile an der Dresden-IT GmbH veräußert.

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits statt. Die Entwicklungen und Auswirkungen dieser geopolitischen Spannungen werden im Rahmen des Planungsprozesses kritisch betrachtet und berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Übernahme des Verlustes der DVB durch die TWD und der nachhaltigen Sicherung der finanziellen Stabilität der TWD und ihrer Tochtergesellschaften wurde am 26. März 2026 ein Beschluss durch den Dresdner Stadtrat getroffen. Demnach wurde eine Einzelvereinbarung über eine Kassemittellinie zwischen LHD und TWD in Höhe von EUR 145 Mio. mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027 und einer Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht. Es sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DVB von besonderer Bedeutung wären.

Dresden, den 31. März 2026

Vorstand

Andreas Hemmersbach

Lars Seiffert

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Verrechnung		Buchwert		
	Stand	Zugänge	Zuschüsse	Umbu- chungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	Vorjahr		
	01.01.2025 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	01.01.2025 EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.697.267,04	595.413,04	1.464.271,15	910.053,63	0,00	18.738.462,56	9.767.184,04	1.040.594,81	0,00	10.807.778,85	0,00	0,00	7.930.683,71	8.930.083,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, davon	133.638.340,32	2.069.274,71	1.833.700,00	558.111,38	244.250,97	134.187.775,44	69.201.826,83	3.094.661,59	187.693,50	72.108.794,92	0,00	0,00	62.078.980,52	64.436.513,49
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	23.442.348,17	4.362,90	0,00	0,00	0,00	23.446.711,07	13.354.457,17	854.985,90	0,00	14.209.443,07	0,00	0,00	9.237.268,00	10.087.891,00
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	75.423.872,85	2.049.303,39	1.833.700,00	558.111,38	0,00	76.197.587,62	52.029.673,85	1.883.234,77	0,00	53.912.908,62	0,00	0,00	22.284.679,00	23.394.199,00
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	296.414.423,27	19.417.298,11	14.147.338,72	5.965.836,13	2.571.034,00	305.079.184,79	180.155.935,51	9.306.962,28	2.346.150,00	187.116.747,79	0,00	0,00	117.962.437,00	116.258.487,76
3. Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr	269.162.020,89	1.364.622,08	0,00	-584.672,00	917.163,44	269.024.807,53	187.076.966,89	8.949.816,08	917.163,44	195.109.619,53	0,00	0,00	73.915.188,00	82.085.054,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	45.763.794,44	1.706.982,01	754.662,00	1.355.172,35	486.486,46	47.584.800,34	35.873.589,44	1.495.098,36	486.486,46	36.882.201,34	0,00	0,00	10.702.599,00	9.890.205,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.017.499,19	3.408.310,11	1.505.670,57	925.316,81	2.179.625,46	53.665.830,08	41.765.349,19	2.634.924,35	2.178.634,46	42.221.639,08	0,00	0,00	11.444.191,00	11.252.150,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.896.125,51	24.385.591,92	2.891.070,31	-9.129.818,30	21.910,00	66.238.918,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.238.918,82	53.896.125,51
	<u>851.892.203,62</u>	<u>52.352.078,94</u>	<u>21.132.441,60</u>	<u>-910.053,63</u>	<u>6.420.470,33</u>	<u>875.781.317,00</u>	<u>514.073.667,86</u>	<u>25.481.462,66</u>	<u>6.116.127,86</u>	<u>533.439.002,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>342.342.314,34</u>	<u>337.818.535,76</u>
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93	0,00	0,00	0,00	1.819.478,09	359.097,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	359.097,84	2.178.575,93
2. Beteiligungen	46.616,27	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27	46.616,27
3. Sonstige Ausleihungen	591.746,00	8.529,51	0,00	0,00	60.206,51	540.069,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591.746,00	540.069,00	0,00	0,00
	<u>2.816.938,20</u>	<u>8.529,51</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.879.684,60</u>	<u>945.783,11</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>591.746,00</u>	<u>540.069,00</u>	<u>405.714,11</u>	<u>2.225.192,20</u>
	<u>873.406.408,86</u>	<u>52.956.021,49</u>	<u>22.596.712,75</u>	<u>0,00</u>	<u>8.300.154,93</u>	<u>895.465.562,67</u>	<u>523.840.851,90</u>	<u>26.522.057,47</u>	<u>6.116.127,86</u>	<u>544.246.781,51</u>	<u>591.746,00</u>	<u>540.069,00</u>	<u>350.678.712,16</u>	<u>348.973.810,96</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt 2.7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 30. April 2026

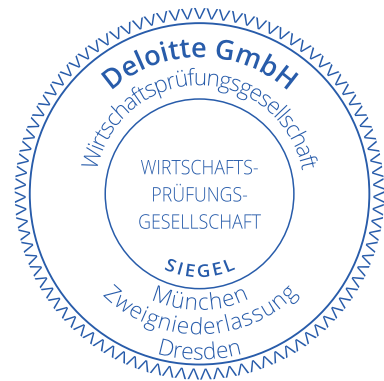
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

234A44C3F7804E3...

Zoltán Fodor
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

C45ED27D1B17417...

Jan Kahlert
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.